

KLEWENALP
STOCKHÜTTE



Aktienkapitalerhöhung 2026
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG

Schritt für Schritt in die Zukunft

Die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG betreiben die Ganzjahresdestination Klewenalp–Stockhütte und streben eine nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung durch Investitionen in Beschneigung, Infrastruktur und Hospitality an.

Die Projekte stehen für Aufbruch und Zukunft – für Beckenried, Emmetten und die ganze Zentralschweizer Region. Mit attraktiven Übernachtungsmöglichkeiten und neuem Restaurant, effizienter Beschneigung auf der Klewenalp und einer modernen Verbindung zwischen Stockhütte und Klewenalp entwickeln wir den beliebten Familien-Ausflugsberg massvoll und nachhaltig weiter. Damit sichern wir auch Arbeitsplätze und stärken die Wertschöpfung.

Wir freuen uns, wenn Sie bei der anstehenden Kapitalerhöhung Aktien zeichnen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung unserer Projekte leisten.

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG

Verwaltungsrat & Geschäftsleitung

1. Ausgangslage und Schlüsselprojekte

Die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (kurz BBE AG) stehen an einem strategischen Wendepunkt. Deshalb hat man sich zu umfangreichen Investitionen entschlossen. Im Zentrum steht ein klares Investitionsprogramm, mit den Zielen:

- ▶ Langfristige Sicherung des Winterbetriebes und Ausbau des Sommergeschäfts
- ▶ Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- ▶ Langfristige und nachhaltige finanzielle Stabilität

Die Umsetzung folgender Schlüsselprojekte dient der langfristigen Zielerreichung:

Projekt Technische Beschneigung (Sicherung eines 100-tägigen Skibetriebs und damit langfristige und nachhaltige Existenzsicherung der BBE AG.) Der Wintersport bringt rund 65% unseres Geschäfts. Er ist das Rückgrat der BBE AG – und damit auch ein zentraler Pfeiler für Hotels, Restaurants, Skischulen und das Gewerbe in Beckenried und Emmetten. Genau dieser Pfeiler gerät durch den Klimawandel zunehmend ins Wanken. Wie ernst die Lage ist, zeigen zwei jüngere Winter sehr deutlich: 2022/23 musste das ganze Skigebiet wegen Schneemangels fünf Wochen geschlossen bleiben



– der Winterumsatz brach von 4.1 auf 3.0 Millionen Franken ein. 2025/26 traf es die Stockhütte für drei Wochen, mit rund einer halben Million Franken weniger Umsatz und 25'000 fehlenden Ersteintritten. Solche Ausfälle sind in einer Klewenalp ohne Beschneigung das wirtschaftliche Hauptrisiko.

Die Technische Beschneigung ist das Herzstück der Investitionen und ist kein Luxus, sondern eine Versicherung gegen das Wetter. Sie sorgt dafür, dass der Skibetrieb pünktlich startet und auch in mildereren Phasen offen bleibt. Das schafft Planungssicherheit – für die Gäste, die Monate im Voraus buchen, und für alle Betriebe, die auf verlässliche Saisons angewiesen sind.

Es geht nicht darum, den ganzen Winter durchgehend Schnee zu produzieren. Ziel ist eine solide Schneegrundlage zu Saisonbeginn – die sogenannte Einschneigung. Drei Tage mit den richtigen Temperaturen reichen für die geplanten 200'000 Quadratmeter. Moderne Anlagen produzieren bereits ab minus zwei Grad Celsius. Technischer Schnee ist zudem dichter und robuster als Naturschnee – er hält länger, auch bei wärmeren Phasen.



Projekt Sessellift Stockhütte-Twäregg-Ängi (Sicherung eines durchgehenden attraktiven Ski- und Erlebnisraum Stockhütte-Klewenalp. Schaffung der Grundlage für eine mögliche Ganzjahresnutzung.) Der bestehende Skilift entspricht weder den heutigen Komfortansprü-

chen noch der nötigen Förderleistung und liegt grösstenteils im Moorgebiet. Ein neuer Vierer-Sessellift mit 1'400 Personen pro Stunde verbindet die beiden Teilgebiete zuverlässig, entlastet die Pendelbahn Beckenried und schafft die Grundlage für eine Ganzjahresnutzung mit Wandernden und Bikerinnen und Bikern.

Projekt Wickelhouse Village & Ferienwohnungen (Mehr Wertschöpfung durch längere Aufenthalte. Stärkung des Sommergeschäfts und bessere Auslastung in der Nebensaison durch attraktive Angebote mit Erlebnischarakter.)

(Finanzierung gesichert)



2. Investitionsprogramm

Für die vorliegenden Projekte besteht nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgender Investitionsbedarf:

► Technische Beschneigung	CHF 13.3 Mio.
► Fahrzeug- und Infrastrukturhalle	CHF 1.8 Mio.
► Sessellift Stockhütte-Twäregg-Ängi	CHF 10.5 Mio.
Gesamtinvestitionen	CHF 25.6 Mio.

Das Investitionsprogramm soll im Umfang von ca. CHF 7.6 Mio. mit Eigenkapital und im Übrigen mit Fremdkapital finanziert werden. Der Fremdfinanzierungsanteil beträgt damit rund CHF 18 Mio. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Fremdfinanzierung über die öffentliche Hand, private Investoren und Bankdarlehen sicherzustellen. Details zur Fremdfinanzierungsstruktur (Kreditgeber) sind in den Geschäftsberichten einsehbar (www.klewenalp.ch/services). Zeichnerinnen und Zeichner werden darauf hingewiesen, dass der Gesamtverschuldungsgrad der Gesellschaft durch das Investitionsprogramm erheblich ansteigen wird. Auch nach diesen Investitionen bleibt der Eigenfinanzierungsgrad über 40%. Auf die Risikohinweise in Ziffer 3.4 wird ausdrücklich verwiesen.

3. Aktienkapitalerhöhung 2026

3.1 Kapitalband

Am 26.09.2025 hat die Generalversammlung die Einführung eines Kapitalbands beschlossen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Aktienkapital bis zum 26.09.2030 durch Ausgabe von entsprechenden neuen Aktien zu erhöhen (Art. 3a der Statuten).

Der Verwaltungsrat hat von dieser Berechtigung mit Beschluss vom 12. Juni 2026 Gebrauch gemacht. Der massgebliche Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juni 2026 sowie die Statuten (inkl. Art. 3a betreffend das Kapitalband) sind online einsehbar (www.klewenalp.ch/services).

3.2 Bestimmungen über die Erhöhung des Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat hat – zwecks teilweiser Finanzierung des Investitionsprogramms – von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht und die notwendigen Bestimmungen über die Erhöhung des Aktienkapitals festgelegt:

- Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 2'906'250 durch Ausgabe von 11'625 neuen Namenaktien zum Nennwert von CHF 250
- Ausgabebetrag der neuen Namenaktien: CHF 250 je Namenaktie
- Die neuen Namenaktien müssen voll liberiert sein
- Art der Einlagen: in bar
- Beginn der Dividendenberechtigung: ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird weder eingeschränkt noch aufgehoben.
- Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Art. 6 der Statuten; die Übertragung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates).

3.3 Umsetzung

Die Einladung zur Aktienzeichnung geht an alle Aktionäre, die am 11. Juni 2026 im Aktienregister der BBE AG eingetragen sind. Für die Ausübung des Bezugsrechts ist ein Zeichnungsschein zu verwenden. **Die Frist zur Ausübung des Bezugsrechts und zur Zeichnung endet am 31.12.2026 (eingehend; die Zeichnungsfrist).** Der unterzeichnete Zeichnungsschein muss vor Ablauf der Zeichnungsfrist im Original bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift eingetroffen sein: sharecomm ag, Militärstrasse 3, CH-6467 Schattdorf. Weitere Zeichnungsscheine können bei der Gesellschaft bezogen werden:

E-Mail: willkommen@klewenalp.ch

Tel: 041 624 66 00.

Die Liberierung der gemäss Zeichnungsschein gezeichneten Aktien erfolgt durch Bareinzahlung des Ausgabepreises auf das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto der Gesellschaft mit Valuta und mit Eingang spätestens per 31.12.2026.

Bei keiner oder einer verspäteten Übermittlung des Zeichnungsscheins und/oder keiner oder einer verspäteten Zahlung des Ausgabebetrages gelten die entsprechenden Bezugsrechte als nicht ausgeübt und verfallen wertlos ohne Anspruch auf Entschädigung.

Eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen. Zeichnerinnen und Zeichner werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine verspätete Einreichung des Zeichnungsscheins oder eine verspätete Zahlung unwiderruflich zum Verfall der Bezugsrechte führt. Nicht (fristgemäss) ausgeübte Bezugsrechte

können durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft anderen Aktionärinnen und Aktionären oder Dritten zugewiesen werden. Die Zuweisung an Dritte unterliegt den Vinkulierungsbestimmungen gemäss Art. 6 der Statuten. Dritterwerber haben keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte.

Sollten anlässlich der Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbands mehr Aktien gezeichnet werden als das Kapitalband zulässt, kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragen, eine zusätzliche ordentliche Kapitalerhöhung zu beschliessen. Ein entsprechender Beschluss liegt im ausschliesslichen Ermessen der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen. Zeichnerinnen und Zeichner haben keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung von Aktien über das Kapitalband hinaus.

3.4 Risikohinweise

Die nachfolgenden Risikohinweise sind nicht abschliessend. Sie sollen Zeichnerinnen und Zeichner auf die wesentlichen Risiken hinweisen, die mit einer Investition in Aktien der BBE AG verbunden sind. Potenzielle Zeichnerinnen und Zeichner werden ausdrücklich aufgefordert, ihre Anlageentscheidung auf Grundlage einer eigenen sorgfältigen Prüfung zu treffen und bei Bedarf unabhängigen rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rat einzuholen.

Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 2'906'250 durch Ausgabe von 11'625 neuen Namenaktien zum Nennwert von CHF 250

a) **Klimarisiko / Schneeabhängigkeit**

Der Winterbetrieb macht rund 65% des Umsatzes der BBE AG aus. Schneearme Winter – wie zuletzt in der Saison 2022/23 (Umsatzrückgang von CHF 4.1 Mio. auf CHF 3.0 Mio.) und in der Saison 2025/26 (Umsatzeinbusse von ca. CHF 0.5 Mio.) – können zu erheblichen Ertragseinbussen führen. Die geplante technische Beschneigung mindert dieses Risiko, kann es jedoch nicht vollständig beseitigen.

b) **Finanzierungsrisiko / Verschuldung**

Das Investitionsprogramm von CHF 25.6 Mio. wird zu rund CHF 18 Mio. fremdfinanziert. Die Gesellschaft trägt ein Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiko. Im Falle unerwarteter Ertragseinbussen können die Schuldendienstverpflichtungen die finanzielle Stabilität der Gesellschaft belasten.

- c) **Projektrisiken** (Bewilligungen, Kosten, Termine) Die geplanten Investitionen, insbesondere der Sessellift im Moorgebiet, erfordern behördliche Bau- und Konzessionsbewilligungen sowie die Einhaltung von Umweltauflagen. Es kann nicht garantiert werden, dass sämtliche Bewilligungen erteilt werden oder die Projekte im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen umgesetzt werden können.
- d) **Liquiditätsrisiko / Beschränkte Handelbarkeit** Die Aktien der BBE AG sind nicht an einer Börse kotiert. Es besteht kein organisierter Sekundärmarkt. Die Übertragung der Aktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates (Vinkulierung, Art. 6 der Statuten). Zeichnerinnen und Zeichner müssen damit rechnen, dass sie ihre Aktien nicht oder nur unter erheblichem Zeitaufwand und allfälligen Preisabschlägen veräussern können.
- e) **Verwässerungsrisiko** Aktionäre, die ihr Bezugsrecht nicht oder nicht vollständig ausüben, erleiden eine Verwässerung ihrer prozentualen Beteiligung am Aktienkapital der BBE AG.
- f) **Regulatorisches Risiko** Der Betrieb der Bergbahnen und der touristischen Infrastruktur ist von behördlichen Konzessionen abhängig. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Raumplanung oder des Umweltrechts können den Betrieb oder die Expansionspläne der BBE AG beeinträchtigen.
- g) **Markt- und Wettbewerbsrisiko** Die BBE AG steht im Wettbewerb mit anderen Bergbahn- und Freizeitdestinationen der Zentral- und Gesamtschweiz. Änderungen im Freizeitverhalten, demografische Entwicklungen oder verstärkter Wettbewerb können die Nachfrage beeinflussen.
- h) **Abhängigkeit von Schlüsselpersonen** Der Erfolg der BBE AG hängt wesentlich von erfahrenen Führungspersonen in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab. Der Verlust von Schlüsselpersonen könnte die Umsetzung der Strategie beeinträchtigen.
- j) **Dividendenrisiko** Die Ausschüttung von Dividenden hängt von der Ertragslage und der Beschlussfassung der Generalversammlung ab. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Dividenden.

4. Angaben zur BBE AG

4.1 Firma und Sitz

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, 6375 Beckenried

4.2 Rechtsform

Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht

4.3 Aktienkapital

CHF 9'687'500, eingeteilt in 38'750 Namenaktien zu CHF 250. Nach Vollzug der vorliegenden Kapitalerhöhung beträgt das Aktienkapital maximal CHF 12'593'750, eingeteilt in maximal 50'375 Namenaktien zu CHF 250.

4.4 Firmenzweck

Die Gesellschaft bezweckt die Erschliessung und Sicherung der Region Klewenalp–Stockhütte als Ausflugs- und Erholungsgebiet durch den Bau und den Betrieb von touristischen Beförderungsinfrastrukturanlagen und von Nebenbetrieben. Sie bietet im Winter wie auch im Sommer entsprechende Freizeitangebote an und fördert den Tourismus der Region. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit diesem Zweck in Zusammenhang stehen. Dazu gehören der Bau und der Betrieb von allen dazugehörigen Anlagen und von anderen in ihrem Interesse liegenden Nebenbetrieben. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten, entwickeln, belasten und veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit ihnen fusionieren. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

4.5 Statuten

Die Statuten sind online einsehbar (klewenalp.ch/services).

4.6 Verwaltungsrat

- ▶ Res Schmid (Präsident, bis GV 2026)
- ▶ German Grüniger (Vizepräsident)
- ▶ Christoph Gander
- ▶ Walter Odermatt
- ▶ Vitus Meier

- ▶ Walter Trösch (Mitglied bis GV 2026)
- ▶ Alfred Bossard

4.7 Geschäftsleitung

- ▶ Heinz Rutishauser (CEO)
- ▶ Jürg Sommer (Leiter Finanzen)
- ▶ Vico Dirren (Leiter Betrieb & Technik)
- ▶ Jana Richter (Leiterin Marketing)

4.8 Revisionsstelle

Alpina Treuhand AG, Hergiswil

4.9 Aktionärsstruktur

- ▶ Total Aktien: 38'750
- ▶ Anteil Öffentliche Körperschaften: 48.7%
- ▶ Anteil Kleinaktionäre: 35.3%
- ▶ Anteil Grossaktionäre: 8.4%
- ▶ Anteil im Bestand der Bahn: 7.6%

4.10 Geschäftsberichte

Die Geschäftsberichte der BBE AG (umfassend Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) sind online einsehbar unter www.klewenalp.ch/services. Zeichnerinnen und Zeichner werden ausdrücklich aufgefordert, die zuletzt veröffentlichten Jahresrechnungen vor der Zeichnung eingehend zu konsultieren und sich ein eigenständiges Bild von der finanziellen Lage, der Eigenkapitalquote, dem Verschuldungsgrad und der Ertragslage der Gesellschaft zu verschaffen.

5. Rechtliche Hinweise

- Steuerliche Hinweise:** Die steuerlichen Auswirkungen einer Zeichnung sind individuell abhängig von der steuerlichen Situation der Zeichnerin / des Zeichners. Das vorliegende Dokument stellt keine steuerliche Beratung dar. Zeichnerinnen und Zeichner werden gebeten, ihre Steuerberaterin oder ihren Steuerberater beizuziehen.
- Keine Anlageberatung:** Dieses Dokument stellt keine Anlageberatung und keine Empfehlung zum Kauf oder zur Veräusserung von Aktien der BBE AG dar. Er dient ausschliesslich der Information über die Aktienkapitalerhöhung.

- c) **Zukunftsgerichtete Aussagen:** Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen, insbesondere betreffend die geplanten Investitionen, die erwarteten Erträge und die Finanzierungsstruktur. Diese Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Annahmen des Verwaltungsrats und stellen keine Garantien für zukünftige Ergebnisse dar. Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen nachträglich zu aktualisieren, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
- d) **Vollständigkeit und Richtigkeit:** Die Angaben in diesem Dokument wurden mit Sorgfalt zusammengestellt. Es wird jedoch keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zeichnerinnen und Zeichner sind gehalten, sich anhand der zugänglichen Geschäftsberichte und der Statuten (www.klewenalp.ch/services) selbstständig über die Gesellschaft zu informieren.
- e) **Vinkulierung und fehlende Marktliquidität:** Die Aktien der BBE AG sind nicht börsenkotiert. Ihre Übertragung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats gemäss Art. 6 der Statuten. Es besteht kein organisierter Sekundärmarkt. Zeichnerinnen und Zeichner sollten ausschliesslich Mittel investieren, auf deren allfällig dauernde Illiquidität sie eingerichtet sind.
- f) **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Dieses Dokument sowie die Zeichnung und Ausgabe der neuen Namenaktien unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Dokument oder der Zeichnung von Aktien ist der Sitz der Gesellschaft (Beckenried, Kanton Nidwalden).

[Beilage: Zeichnungsschein](#)

Beckenried, Juni 2026

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG



Res Schmid
Verwaltungsratspräsident



Heinz Rutishauser
Geschäftsführer